



Kundmachung

GZ: B-2025-1229-00239/0003
Datum: 05.09.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Nicole Potisk
Tel: 03865/2202243
Mail: gde@kindberg.gv.at

**Gegenstand: Franz Gerald Lanzer, 8643 Kindberg;
Errichtung eines Freilaufstallzubauens mit Futtertisch beim
bestehenden Stallgebäude auf der Liegenschaft Wieden 3, 8643 Kindberg.**

Öffentliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **27.06.2025**, eingelangt am **30.06.2025**, hat Herr **Franz Gerald Lanzer, 8643 Kindberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der **Baubewilligung** für die **Errichtung eines Freilaufstallzubauens mit Futtertisch beim bestehenden Stallgebäude auf der Liegenschaft Wieden 3, 8643 Kindberg**, auf dem Grundstück Nr. **308**, EZ. **60229/00067**, KG. **Sölsnitz (60229)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 02.10.2025, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle Wieden 3, 8643 Kindberg**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Wolfgang Feichtenhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Stadtgemeinde Kindberg (Wiener Straße 18, 8644 Kindberg-Mürzhofen) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

Christian Sander
(elektronisch gefertigt)

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Die gegenständliche Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung wird an der Amtstafel bis zum Tag der Verhandlung ausgehängt und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen, zum gegenständlichen Bauakt gegeben.